

Informationsblatt über Integrationskurs für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie **Deutsch lernen**.

Das ist wichtig, wenn Sie Arbeit suchen, Anträge ausfüllen müssen, eine Wohnung suchen, Ihre Kinder in der Schule unterstützen oder neue Menschen kennen lernen möchten. Außerdem sollten Sie einige Dinge über Deutschland wissen, zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung.

All das lernen Sie im **Integrationskurs**.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** erfüllt dabei zentrale Aufgaben, wie unter anderem die Organisation der Integrationskurse, Ausstellung der Berechtigungsscheine, Übernahme der Kursgebühren (zumindest anteilig), Erstattung der Fahrkosten, Überprüfung der Qualitätsstandards. Diese Aufgaben nimmt für die Region Bayreuth der Regionalkoordinatorin des BAMF Frau Weishaar-Glab wahr. Genauere Informationen finden Sie auch unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen>.

Die Beratung über Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen sowie die Koordination vor Ort erfolgt ebenfalls durch Herrn Kurz, Jobcenter Bayreuth Stadt, Spinnereistr. 6/8, 95445 Bayreuth, Telefonnummer 0921 / 151277-125 oder per E-Mail: Eduard.Kurz@jobcenter-ge.de. Die Beratung für die Geflüchteten erfolgt durch Frau Leube und Herrn Delling in der Agentur für Arbeit Bayreuth, Casselmannstr. 6, 95444 Bayreuth Telefonnummer 0921 /887-100, e-mail: Bayreuth.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de.

Auch die zugelassenen Sprachkursträger helfen Ihnen gerne weiter.

Nun einige wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen und zur Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn Sie bereits einen Berechtigungsschein erhalten haben:

Um einen Integrationskurs besuchen zu können, wird in einem **Einstufungstest** festgestellt, welcher Kurs für Sie geeignet ist. Der Einstufungstest besteht aus einem 30-minütigen schriftlichen Teil und einem ca. 15-minütigen Interview. Diese Testung ist verpflichtend. Das Ende der Testung wird vom Lehrer bekannt gegeben. Erst dann dürfen Sie gehen.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs (wie Einbürgerungstest) mit 100 Unterrichtsstunden. Dieser dauert ca. 7 Monate. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen sowie Zuwanderer angeboten, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben können (Förderkurse). Spezielle Integrationskurse können bis zu 1000 Unterrichtsstunden (ca. 11 Monate) dauern. Für Analphabeten wird ein Integrationskurs mit Alphabetisierung mit einer Dauer bis zu 15 Monate angeboten.

Der Sprachkurs des Integrationskurses besteht aus mehreren Kursabschnitten – Modulen. Ein Modul umfasst 100 Unterrichtsstunden (20 Tage). Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Freitag entweder zwischen 07.45 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr.

Am Ende des Kurses finden eine kostenlose B1-Abschlussprüfung nach TELC und die Prüfung „Leben in Deutschland“ statt. Das Zertifikat „Integrationskurs“ ist neben der Arbeitsuche auch bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung oder bei der Einbürgerung sehr wichtig.

Wenn Sie im Abschlusstest keine ausreichenden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen, können Sie den Aufbausprachkurs (die letzten drei Module / 300 Stunden) auf Antrag einmal wiederholen.

Jeder wird schriftlich zu Beginn der Einstufungstestung und zu Beginn des Integrationskurses vom zugelassenen Sprachkursträger eingeladen. Beachten Sie bitte die **Anmeldetermine**.

Grundsätzlich muss jeder Teilnehmer 220 € pro 100 Unterrichtsstunden (Modul) zahlen. Alle übrigen Lehrgangskosten trägt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wenn Sie die beiden Abschlussprüfungen bestanden haben und zwischen dem Ausstellen Ihrer Teilnahmeberechtigung und den Abschlussprüfungen nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind, können Sie bei BAMF einen Antrag auf 50 %- Rückerstattung des Kostenbeitrages stellen.

Wer monatlich nicht mehr als 948 € Arbeitslosengeld I bezieht und keine weiteren Einkünfte hat, Arbeitslosengeld II/ Hartz IV, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Bafög, Sozialhilfe oder sonstige öffentliche Leistungen bekommt, muss für den Kurs nichts zahlen. Hier trägt die Kosten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) komplett.

Die Kostenbefreiung sollen Sie rechtzeitig, **vor Beginn** des Integrationskurses beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Zirndorf, Referat M 1, Rothenburger Straße 29, 90513 Zirndorf beantragen. Die Bildungsträger helfen Ihnen gerne dabei.

Ihre Verpflichtung ist, den Kurs zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Wenn Sie nicht erscheinen können, müssen Sie sich beim Bildungsträger entschuldigen und bei Krankheit eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt vorlegen. Wenn Sie Arbeit aufnehmen oder umziehen, müssen Sie das umgehend mitteilen. Diese Verpflichtung wird deswegen für Arbeitslosengeld II-Empfänger auch in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben.

Wer sich nicht an die Regeln hält, erhält eine Abmahnung; mit der 2. Abmahnung wird man aus dem Kurs ausgeschlossen. Dabei wird bei Arbeitslosengeld II-Empfängern das Arbeitslosengeld II um 30 % für 3 Monate gekürzt.

Eine Befreiung vom Integrationskurs gibt es nur bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Stelle unter bestimmten Voraussetzungen.

Am besten erst Deutsch lernen, dann Arbeit suchen.

Beim Antritt des Integrationskurses muss jeder ein Wörterbuch, Taschenwörterbuch oder einen Übersetzungscomputer kaufen (das müssen Sie selber zahlen). Außerdem sind alle Anträge und Unterlagen auf Aufforderung des Bildungsträgers umgehend vorzulegen.

Wenn Sie von der Zuzahlung i. H. v. 220 € befreit sind und die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und der Sprachschule mindestens 3 km beträgt, zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzlich noch die Fahrkosten. Die Auszahlung der Fahrtkosten erfolgt in Bayreuth über die Bildungsträger.